

**INFO**

2021 Dezember

# Impulsgeber Europa



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Vorfreude. Viele von uns haben vermutlich auch schon seit Oktober einem anderen Ereignis entgegen gefiebert: dem neuen Koalitionsvertrag. Und er enthält durchaus Positives, etwa das 80-Prozent-Erneuerbaren-Ziel bei einem deutlich höheren Stromverbrauch. Vermutlich haben nur wenige damit gerechnet.

Seit bald zwanzig Jahren befasse ich mich mit der Entwicklung des Rechts der erneuerbaren Energien. Eine vergleichbare Aufbruchstimmung habe ich vermutlich seit 2004 nicht mehr erlebt. Gleichzeitig ist aber auch Respekt vor der Herausforderung zu spüren. Die Umsetzung wird kein Selbstläufer. Es ist schneller aufgeschrieben, „alle Hürden und Hemmnisse“ für den „drastisch zu beschleunigten“ Erneuerbaren-Ausbau aus dem Weg zu räumen, als dies in konkrete Rechtsänderungen übersetzt werden kann.

Diese werden herausfordernd und mit Konflikten verbunden sein. Es braucht ein umfassend neu ausgerichtetes Planungs- und Genehmigungsrecht für Wind und PV. Gleiches gilt für den Netzausbau oder einen grundlegend neu justierten Ordnungsrahmen für die Energiemärkte.

Je besser das Gesamtkonzept ist, desto leichter wird die Aufgabe gelingen. Mit den bisherigen Ergebnissen unserer Forschungsprojekte können wir hoffentlich helfen, die anstehende Entwicklung zum Erfolg zu führen. Dieses Ziel setzen wir uns jedenfalls für unsere weiteren Forschungsaktivitäten in den nächsten Monaten. Vorerst wünsche ich uns allen aber eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Tage sowie einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2022.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Thorsten Müller



Online-Seminarreihe

# Der Green Deal für Sie erklärt

Jeden letzten Dienstag  
im Monat 9:00–10:00 Uhr

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stiftung Umweltenergierecht,  
Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg  
V.i.S.d.P.: Thorsten Müller

### Kontakt:

Tel.: +49 931 794 077-0 | Fax: +49 931 794 077-29  
www.stiftung-umweltenergierecht.de  
mail@stiftung-umweltenergierecht.de

### Stiftungsrat:

Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer,  
Prof. Dr. Monika Böhm

**Stiftungsvorstand:** Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.

**Redaktion:** Elisabeth Kranz

**Grafik:** publicgarden GmbH

### Bildquelle:

Titelcover: Flagge der Europäischen Gemeinschaft – Frankfurt am Main | instamatics | @ iStockphoto

Veranstaltung: Luftaufnahme Wald | © marcinjozwiak | pixabay

Titelthema: @ Josh Olalde | Unsplash – @ Aleksejs Bergmanis | Pexels

Ausblick: Luftaufnahme Bergstraße | Anastasiia Shavshyna | @ iStockphoto

Köpfe der Stiftung: Victoria Balling

Portraitfotos Mitarbeiter & Dissertationspreis-Verleihung: © Manuel Reger





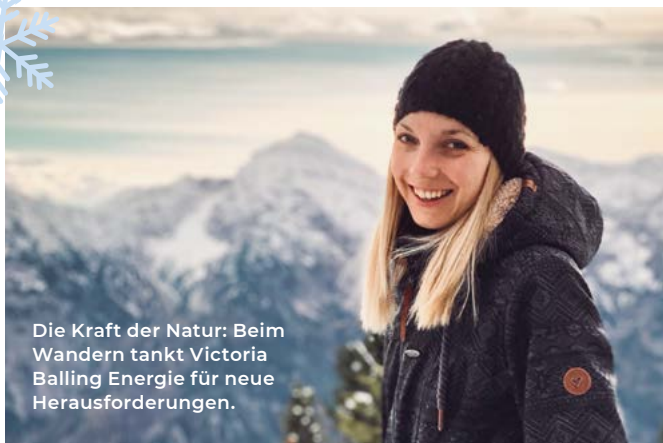
## „Es begeistert mich, dass ich mit meiner Forschung einen Beitrag für die Energiewende leisten kann“

Victoria Balling ist seit März 2020 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung Umweltenergierecht tätig und beschäftigt sich derzeit mit der kommunalen Wärmeplanung.

Bereits während ihres Studiums an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena kam Victoria Balling mit dem Umweltenergierecht in Berührung. Dort absolvierte sie neben dem Hauptstudium der Rechtswissenschaft einen Zertifikatsstudiengang im Energierecht. „Der Klimawandel und die Energiewende sind schon lange wichtige Themen für mich. Besonders spannend finde ich, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung nehmen können.“

Im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs wurde Victoria Balling dann auch auf die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht aufmerksam, die an Lehrveranstaltungen beteiligt war. „Den ersten Kontakt mit der Stiftung hatte ich in einer Vorlesung zum Umweltenergierecht. Nach meinem ersten Staatsexamen freute ich mich sehr, selbst ein Teil des Stiftungsteams zu werden.“

Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitet sie derzeit schwerpunktmäßig im Projekt „KoWaP“. Dort untersucht sie zum Beispiel, welche bisherigen Möglichkeiten der Wärmeplanung für Kommunen aus den Landesklimaschutzgesetzen hervorgehen und wie eine Ausgestaltung zukünftig aussehen könnte. „Es begeistert mich, dass ich mit meiner Forschung einen Beitrag für die Energiewende leisten kann und ein Stück weit mithilfe, wichtige Veränderungen zu erreichen. Dass ich das Ganze dann auch noch ganz in der Nähe meiner Heimat im wunderschönen Unterfranken machen kann, freut mich umso mehr.“



Die Kraft der Natur: Beim Wandern tankt Victoria Balling Energie für neue Herausforderungen.



Thorsten Müller  
Vorsitzender des  
Stiftungsvorstands

### Liebe Freunde und Förderer der Stiftung Umweltenergierecht,

es ist mir in diesem Jahr ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, den ertragreichen Austausch sowie Ihre vielfältige und großzügige Unterstützung zu danken – nicht nur für die letzten 12 Monate, sondern ganz ausdrücklich auch für die vergangenen 10 Jahre seit Gründung der Stiftung Umweltenergierecht. Gemeinsam ist es gelungen, eine in dieser Form wohl einzigartige Institution erfolgreich zu etablieren. Ich freue mich sehr darauf, im nächsten Jahr diese Geschichte mit Ihnen fortzuschreiben und den Austausch zu den vielfältigen Rechtsentwicklungen sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzuführen.

Ich wünsche Ihnen eine fröhliche Weihnachtszeit mit Ihren Lieben – bleiben Sie gesund!

# Wie der europäische Green Deal die deutsche Energiewende beeinflusst



Der Green Deal soll den Umbau der EU zu einer klimafreundlichen Wirtschaftszone vorantreiben.

13 Vorschläge für neue und überarbeitete EU-Rechtsakte beinhaltet der erste Teil des „Fit for 55“-Pakets der EU-Kommission. Nach Einigung auf ein neues EU-Klimagesetz soll der vorgeschlagene Rechtsrahmen das Erreichen der EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 ermöglichen. Zudem stehen weitere Reformvorschläge in den Bereichen Gas, Wasserstoff und Gebäudeeffizienz sowie wichtige Entscheidungen zum zukünftigen Beihilferahmen an. Die Stiftung Umweltenergie-recht begleitet diese Prozesse in vielfältiger Weise und zeigt insbesondere deren Bedeutung für die deutsche Energiewende auf.

Die Erleichterung war groß, als sich EU-Parlament, Rat und die EU-Kommission im Juni 2021 im informellen Trilog auf ein neues EU-Klimagesetz einigen konnten. Zum ersten Mal wurde gesetzlich die Verpflichtung der EU festgelegt, die Emission von Treibhausgasen bis 2030 um 55 Prozent zu verringern und Klimaneutralität bis 2050 anzustreben. Aus diesen Zielen ergeben sich auch neue Pflichten für die EU-Mitgliedstaaten. Diese müssen wirksame nationale Beiträge für die Verringerung ihres Treibhausgasausstoßes leisten. Durch ein neues System aus regelmäßigen Plänen und Berichten soll die Erfüllung dieser Pflichten überprüft werden.

## „Fit for 55“-Paket: Neue Ziele, Instrumente und Maßnahmen bis 2030

Bereits der schiere Umfang des Pakets, das die EU-Kommission am 14. Juli 2021 vorstellte, beeindruckt: 13 Vorschläge für neue und überarbeitete EU-Rechtsakte, mehrere tausend Seiten mit Rechtstexten, Folgenabschätzungen, Strategien und wissenschaftlichen Studien. Bei der Vorstellung hob die EU-Kommission hervor, dass sie sich sehr bemüht habe, einen in sich stimmigen Gesamtentwurf vorzulegen. Denn die einzelnen Teile des Pakets zu CO<sub>2</sub>-Bepreisung, sauberer Energie und Verkehr hängen eng miteinander zusammen.

Die Stiftung Umweltenergie-recht hat sich daher zunächst zur Hauptaufgabe gemacht, einen Überblick über die Neuerungen zu geben und die einzelnen Wechselwirkungen aufzuzeigen. Großen Zuspruch findet dabei die bereits im Vorjahr gestartete Online-Seminarreihe „Green Deal erklärt“. Sie ist eines der Formate des von der Stiftung Mercator geförderten Vorhabens „agree-d“. Auch mit Berichten und Studien werden wir in den nächsten Jahren die einzelnen Gesetzgebungsverfahren allgemeinverständlich aufbereiten und den Diskurs mit eigenen Ideen bereichern.

Eine erste Gesamtbewertung des Legislativpakets „Fit for 55“ konnten wir im Rahmen der von der Deutschen Energie-Agentur erstellten „dena Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität“ vornehmen. In unserem Gutachten „Wirtschaft und Europa auf dem Weg zur Klimaneutralität – Der Green Deal der EU und seine Bedeutung für Deutschlands Energiewende“ haben wir nach einem intensiven Dialogprozess eine systematisierte Einordnung zum Stand des Instrumentenmixes vorgenommen.

## CO<sub>2</sub>-Bepreisung sticht durch besonders markante Reformpläne hervor

Große und durchaus umstrittene Neuerungen hat die EU-Kommission für den Bereich der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorgesehen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei

der Gedanke, ein eigenes Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr einzuführen. Die Stiftung analysiert hier vielfältige Fragestellungen, die für das Verhältnis zwischen der EU-Ebene und den Handlungsspielräumen der Mitgliedstaaten als Ganzes entscheidend sind. Sollen Treibhausgasminderungen bei Gebäuden und Straßenverkehr durch eine EU-weite Regelung sichergestellt werden? Können die Mitgliedstaaten nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme beibehalten? Welcher Raum bleibt den Mitgliedstaaten für eine eigenständige Klimapolitik?

Zum Verständnis der ökonomischen und politikwissenschaftlichen Überlegungen zählt es sich für die Forschungsarbeit der Stiftung aus, in interdisziplinären Vorhaben mit exzellenten Forschungspartnern eingebettet zu sein. Als besonders gutes Beispiel ist hier das Forschungsprojekt „Ariadne – Evidenzbasiertes Assessment“ für die Gestaltung der deutschen Energiewende zu nennen. Ariadne wird als Kopernikus-Projekt durch das Bundesforschungsministerium bis 2023 gefördert und hat gerade die erforderliche gesamtheitliche Sicht auf die Dinge zum Ziel.

Dies zeigt sich auch bei einem weiteren Regelungsbereich, der eine besondere Rolle im „Fit for 55“-Paket einnimmt: die erstmalige Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems mit dem Ziel, das Abwandern europäischer Industrie in Teile der Welt zu verhindern. So haben wir bei agree-d zunächst eine rein europäische und völkerrechtliche Einordnung des vorgeschlagenen Systems vorgenommen und diese Erkenntnisse dann mit anderen Projektpartnern in ein Ariadne-Kurz Dossier zur Industriewende und zu globaler Wettbewerbsfähigkeit eingebracht.

## Neue Impulse für die Energiewende durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz

„Alles hängt mit allem zusammen und zeitlich überlappen sich einzelne Fortentwicklungen“, sagt Fabian Pause, der das Forschungsgebiet zum Europäischen Umweltenergie recht bei der Stiftung leitet, und ergänzt:

„Umso wichtiger, wenn wir dabei helfen können, die einzelnen Prozesse zu erklären und sauber auseinanderzuhalten.“ Besonders gut zeigt sich das bei der erneuten Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. So sollen bei der jetzigen Überarbeitung neue Impulse für „grünen“ Wasserstoff gesetzt werden, gleichzeitig ist die derzeitige Richtlinie noch gar nicht vollständig umgesetzt. Ferner soll der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen auch durch höhere Ziele bis 2030 weiter forciert werden, der wichtige beihilferechtliche Rahmen für das Handeln der Mitgliedstaaten ab dem Jahre 2022 steht aber noch nicht fest.

Groß sind zudem die Herausforderungen im Gebäudebereich. Auf die von der EU-Kommission vorgeschlagene „Renovation wave“ haben wir ein besonderes Augenmerk in unserem Horizon2020-Projekt CitizEE mit Forschungs- und Praxispartnern aus sieben EU-Staaten. Das Erreichen des Ziels eines sauberen Gebäudebereichs findet seine Ausprägungen sowohl im Effizienz- und Gebäudeeffizienzrecht als auch im Erneuerbaren-Recht. Um hier die Bedeutung europarechtlicher Weichenstellungen verstehen zu können, ist die Analyse der Lösungsansätze in anderen Rechtsordnungen unabdingbar. Denn nur durch den vergleichenden Blick nach außen können wir neue Ideen für unser eigenes Recht nutzbar machen.

## Wie geht es weiter?

EU-Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat werden bald ihre Positionen zum ersten Teil des „Fit for 55“-Paketes gefunden haben, dann gehen die einzelnen Gesetzgebungsverfahren im informellen Trilog weiter. Gleiches gilt dann mit etwas zeitlicher Verzögerung für die noch vor Weihnachten erwarteten Reformvorschläge für Gas, Wasserstoff und Gebäudeeffizienz. Nicht nur die neuen Leitlinien für die Anwendung beihilferechtlicher Regelungen für Umwelt und Energie, sondern auch wichtige Entscheidungen der EU-Kommission zu „grünem“ Wasserstoff und zur Taxonomie werden dieses Bild komplementieren – diese und weitere Inhalte werden Schwerpunkte unserer Arbeiten im nächsten Jahr sein.



**agree·d**

Auswirkungen EU Green Deal  
auf Klimaschutz- und  
Energie recht in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Bepreisung, saubere Energien, Wasserstoff, Gebäudeeffizienz, Verkehr – Die Aufgabengebiete im Green Deal sind vielfältig und eng miteinander verwoben. Die Stiftung Umweltenergie recht führt durch die vielen Windungen der neuen Rechtsakte.

# Wir blicken in die Zukunft des Energie- und Klimaschutzrechts



Die Zukunft der Stiftung Umweltenergierecht heißt **#Klimaschutzrecht2031**. Hinter diesem Schlüsselwort verbirgt sich das neue Forschungsprogramm, dessen Ausarbeitung auf die Zielgerade einbiegt. **#Klimaschutzrecht2031** weitet den Horizont der zukünftigen Forschungsaktivitäten. Es soll dabei helfen, dass die Stiftung Umweltenergierecht auch an ihrem 20. Geburtstag am 1. März 2031 auf weitere 10 erfolgreiche Jahre zurückblicken kann.

Schon lange vor dem 10. Geburtstag der Stiftung Umweltenergierecht standen bei uns im Team die Zeichen auf Aufbruch in die nächste Dekade. Inner- und außerhalb der Stiftung waren wir uns vermutlich alle einig, dass das kommende Jahrzehnt das entscheidende sein dürfte, um die Weichen für die Erreichung der Klimaschutzziele zu stellen und die Welt auf einen 1,5-Grad-Pfad zu führen. Doch was bedeutet diese Erkenntnis genau für unsere Forschung und die Erarbeitung von konkreten Regelungsvorschlägen? Das wollten wir genauer wissen und haben im Team, mit unserem Forschungsnetzwerk und der Fachöffentlichkeit einen spannenden Prozess für ein neues Forschungsprogramm begonnen, der sich nun einem erfolgreichen Abschluss zuneigt.

## Ausgangspunkt: Erfahrungen aus 10 Jahren Stiftungsarbeit

Neben den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zu unserem „runden Geburtstag“ – einem Relaunch der Homepage, einem Freshup unseres Corporate Designs oder einem Geburtstagsgästebuch mit Wünschen an uns für die weitere Arbeit – kristallisierten sich aus der Evaluation der ersten zehn Jahre Stiftung Umweltenergierecht schnell zwei Schwerpunkte für unser Geburtstagsjahr heraus: Wir wollten die Finanzierung der Stiftung Umweltenergierecht auf stabilere und besser planbare Beine stellen. Zusammen mit einem neuen Forschungsprogramm wollten wir so den Grundstein dafür legen, dass wir auch am 1. März 2031 auf ein genauso ertrag- und erfolgreiches Jahrzehnt zurückblicken können, wie wir es am 1. März 2021 tun durften.

## Immer einen Schritt voraus sein

Gerade in schnelllebigen, häufig sogar hektischen Zeiten der Rechtsentwicklung, ist es wichtig, auch die

mittel- und langfristigen Perspektiven im Auge zu behalten. Das gilt gerade für die Wissenschaft. Sie kann besonders dann einen hilfreichen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme beisteuern, wenn sie auf fundierte Erkenntnisse zu den relevanten Fragen zurückgreifen kann. „Daher wollen und müssen wir frühzeitig die Themen identifizieren, die im Laufe der Dekade bis 2031 von großer Relevanz sein werden. Wir wollen der Diskussion immer mindestens einen Schritt voraus sein“, bringt Stiftungsvorstand Thorsten Müller den eigenen Anspruch auf den Punkt.

Diesem hohen Anspruch wollen wir trotz einiger Hürden gerecht werden. Da sind zum einen die vielen akuten Fragen, die gelöst werden wollen und bei denen wir um Rat gefragt werden. Ein Blick in den neuen Koalitionsvertrag macht die Dimension der Aufgabe plastisch. Darin erhebt die Ampel letztlich den Anspruch, innerhalb von gut einem Jahr das Energie-, Planungs- und Genehmigungsrecht sehr grundlegend weiterzuentwickeln, um die ambitionierten Ziele erreichen zu können. Es gibt also in den nächsten Monaten sehr viele Anlässe für uns, mit Ideen für die entscheidenden Rechtsänderungen den Gesetzgeber bei seiner anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

## Kurz- und langfristig orientierte Arbeiten kombinieren

Zum anderen ist es herausfordernd, die richtigen mittel- oder gar langfristig entscheidenden Fragestellungen zu identifizieren – Prognosen sind bekanntermaßen schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Das gilt für Forschungsfragen nicht weniger. Deshalb haben wir viele Gespräche mit Forschungspartnern und ganz unterschiedlichen Personen aus unseren Netzwerken geführt, haben

die Fachöffentlichkeit befragt und intern intensiv diskutiert, gestritten und Ideen entwickelt. So sind verschiedene Bilder der Zukunft entstanden, die uns dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Gerade die Kombination aus aktuellen Themen und der Forschung an vom Ende her gedachten Regulationsstrukturen hilft dabei, beide Aufgaben bestmöglich zu meistern. So entstehen wechselseitige Vorteile. Bei den schnell zu lösenden Aufgaben hilft ein Kompass langfristiger Entwicklungslinien zur richtigen Einordnung und um später Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Bei den Forschungsaktivitäten zu perspektivisch wichtigen Fragen helfen die aktuellen Diskussionen, die Fragestellungen zu schärfen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, die richtigen Fragen zu bearbeiten und am Ende möglichst Praxis gerechte und in der Realität umsetzbare Ergebnisse auszuarbeiten. Diese immer wiederkehrenden Rückkopplungen bewahren davor, im Elfenbeinturm steckenzubleiben.

### Was bedeutet #Klimaschutzrecht2031 konkret?

So viel sei an dieser Stelle schon verraten: Natürlich werden Sie viele Themen wiedererkennen, die Sie mit uns verbinden. Wir wollen weder das Rad noch uns neu erfinden. Und doch werden wir die bekannten Themen wie das Recht der Erneuerbaren Energien, der Klimaschutzgovernance oder das Steuerungsinstrumentarium für die Dekarbonisierung von Industrie, Wärme und Mobilität um neue Perspektiven ergänzen. Wie kann das Maß an Regulierung wieder reduziert werden, wenn die Transformation weit fortgeschritten ist? Welche grundlegenden Änderungen braucht es im Europarecht, um Hemmnisse für die Ausgestaltung vor Ort abzubauen und gleichzeitig aus einer losen Steuerung von 27 mitgliedstaatlichen Energiewenden eine europäische Transformation zu machen, die gleichzeitig die Eigeninitiative der Regionen fördert?

Im neuen Forschungsprogramm werden wir dazu Arbeiten zu drei verschiedenen Zeithorizonten – zu den kurzfristigen Rechtsentwicklungen, zur Vorbereitung der nächsten und übernächsten Schritte und den antizipierten langfristig erforderlichen Entwicklungen – miteinander verbinden. Daraus erwarten wir uns differenzierte Ergebnisse, die umso konkreter werden, je kurzfristiger der betrachtete Zeithorizont ist. Andererseits sollen sie entwicklungs offen sein, wenn die Leitplanken für die zukünftigen Entwicklungen noch viel Spielraum belassen. Unabhängig vom jeweiligen Zeithorizont unserer Arbeit freuen wir uns schon jetzt auf den weiteren Austausch mit Ihnen, unserem Forschungsnetzwerk und den vielen Partnern aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

### Danke ENERGIEVORRAT für mehr Planbarkeit und Unabhängigkeit

Dass wir diese Aufgabe erfolgreich bewältigen und einen wirkungsvollen Beitrag zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende leisten können, wird auch durch den neu angelegten ENERGIEVORRAT möglich. Mittlerweile haben 157 Personen, Initiativen und Unternehmen diesen Fonds mit über 2,6 Mio. Euro gefüllt, so dass wir in den nächsten zehn Jahren jeweils mindestens 300.000 Euro entnehmen können. Und der ENERGIEVORRAT wächst weiter und bildet eine wichtige Finanzierungssäule, die Planbarkeit erhöht und unsere Unabhängigkeit unterstreicht. „Es ist toll mitzuerleben, dass unser Unterstützerkreis unsere Arbeit wertschätzt und uns einen solchen Vertrauensvorschuss gewährt. Immer wieder kommen auch neue Förderinnen und Förderer dazu. Für mich ist das die Bestätigung, dass unsere Arbeit als wertvoll wahrgenommen wird“, freut sich Fundraiserin Hannah Lallathin.



**Investieren Sie jetzt in die Zukunft der Stiftung Umweltenergierecht!**

Konto für Spenden zum ENERGIEVORRAT

**Fürstlich Castell'sche Bank**  
**IBAN: DE88 7903 0001 1000 9938 00**  
**BIC: FUCEDE77**

### Neues Projekt zu E-Mobilität: unIT-e<sup>2</sup>

Wie gestaltet sich der Rechtsrahmen für intelligente Ladekonzepte oder dynamische Netzentgelte? Wie kann die E-Mobilität mit dem Wärmesektor verknüpft werden? Mit Fragen wie diesen setzt sich die Stiftung Umweltenergie recht in dem neuen Projekt „unIT-e<sup>2</sup> – Reallabor für verNETzte E-Mobilität“ auseinander. Insgesamt 29 Projektpartner aus den Bereichen Automobil- und Energiewirtschaft, IT und Ladeinfrastruktur sowie Wissenschaft sind Teil des neuen Vorhabens. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Klimaschutzgesetz entfaltet noch nicht seine Wirkung

In einem Gutachten für das Umweltbundesamt zeigen Hannah Scheuing und Thorsten Müller, dass das Klimaschutzgesetz (KSG) noch weiter gestärkt werden muss. Denn anhand der Ziele von KSG und EEG 2021 wird deutlich, dass das KSG und andere Maßnahmen noch nicht ausreichend genug verzahnt sind. Damit es aber seinem Steuerungs- und Koordinationsanspruch gerecht werden kann, muss das KSG stärker mit Gesetzen wie dem EEG verknüpft werden.

### (Noch) keine SUP-Pflicht von Windenergieerlassen

Caroline Moog und Nils Wegner haben sich in der Zeitschrift Natur und Recht mit der Entscheidung des EuGH im Juni 2020 zur strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Windenergieerlassen befasst. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass nach dem aktuellen Stand der Rechtsprechung eine SUP-Pflicht für Windenergieerlasse zwar (noch) nicht besteht. Eine solche könnte in Zukunft aber durchaus möglich sein.



Stiftungsvorstand Thorsten Müller (r.) und Jurymitglied Prof. Dr. Franz Reimer (l.) übergeben Dr. Manuel W. Haußner (m.) den Dissertationspreis Umweltenergie recht.

### Dissertationspreis Umweltenergie recht geht an Dr. Manuel Haußner

Der mit 5.000 Euro dotierte Dissertationspreis Umweltenergie recht geht in diesem Jahr an Dr. Manuel Haußner. Am 20. Oktober wurde er für seine hervorragende Dissertation zum Thema „Including Consumption into Emissions Trading – Economic and legal considerations“ geehrt: „Herr Dr. Haußner hat einen herausragenden Beitrag für die Forschung und die Transformation der Energiewende geleistet“ so Professor Dr. Franz Reimer, der im Namen der Jury die Wahl begründete. Der Preis wurde im Rahmen des Studien- und Dissertationsprogramms vergeben.

### Redispatch 2.0 – Markt oder kein Markt?

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) befassen sich Jana Nysten und Johannes Hilpert mit den neuen Regelungen zum Redispatch. Während das EU-Recht voll auf marktbasierende Lösungen setzt, verpflichtet das deutsche Recht zur Teilnahme am Redispatch. Passt das zusammen? – Jein. Aktuell kann sich der Gesetzgeber noch auf Ausnahmen stützen. Mittelfristig ist das deutsche Recht reformbedürftig.



## Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

### Kontakt

Hannah Lallathin  
Referentin Fundraising  
lallathin@stiftung-umweltenergie recht.de  
Tel: +49 931 79 40 77-24

### Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU